

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Jacob Klein, Johann Friedrich König, Christoph Samuel John und Johann Peter Rottler.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel
Rottler, John Peter

Tarangambadi, 30.06.1780-12.1780

1. - 31. August 1780

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162591

nr. 9. Jul. 1780

Lebter Hälften des gemeinheitspflichtig
Jarii 1780.

1
2

Im vorigen Monat der wurde am 30ten
nach vorführung der, Bräutigam. Mutter ist in
22. Jährigen 10 Jahren im Leben, der Jüngling
Gott zu danken. Gott der ihre große Liebe, geben,
daß sie alle mit aller Anstrengung vor ihm nicht
mögen ihrer Tugend gedenken, sondern auf den
selben die auch Lute vor Augen haben und so
werden, und also als unsere Gläubigen mit geträufte
selig werden!

Ein Bräutigam der Bräutigam, der geliebte
auf meine Tugend gedenken und sich nicht
lassen, wie es ist, das ist mir. Er sagte glückselig
sagte: Wie befindet sich die? ist sehr gesund, daß sie sehr
gesund gewesen. Jesu: wie, ist die Goldlob immer
gesund gewesen. Er: daß ist die unsere Verdienst.
Jes: und Verdienst, der Jüngling ist Verdienst.
Er: sehr glücklich, seiner Gedenken leben wie sonst ist die
Verdienst, er wird mich noch lange leben lassen.
Jes: alle ihre Freuden und alle auf ihre
Münze sind nicht mit Lügen. Er: wie so? Jes:
vor 3 Jahren wollte ich vor der Verdienstigen
der Liebe, wurde in einem Jahr nicht mehr sagen.
und der Dabhi in 18 Monaten auf der Verdienst
sagen und sie leben, alle beide noch. Er: also hat
Freude zu werden, wie man zu machen, nicht
nicht weiß, in welcher Weise, viele solche
Lute geboren. Jes: und so hat mich doch nicht
auf die Lügen. Er: also ist ja aber der Welt

